



Ober-Ramstadt, den 03. November 2025

Wahlausschreiben

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind an der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Die Schulkonferenz an der GCLS besteht aus **17 Mitgliedern**. Den Vertreterinnen und Vertretern der **Lehrkräfte** stehen **8 Sitze**, denen der **Eltern 4 Sitze** und denen der **Schülerinnen und Schüler 4 Sitze** zu. Die Schulleiterin ist geborenes Mitglied. Die Zahl der Mitglieder könnte maximal 25 betragen, wenn sich die Gesamtkonferenz, der Schulelternbeirat und die Schülerversammlung durch jeweilige Mehrheitsentscheidungen über die Zahl der Mitglieder einigen.

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirats und der Schülerversammlung jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

Wählbarkeit

In die Schulkonferenz wählbar sind neben den Mitgliedern der genannten Gremien jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers.

Die Rechte und Pflichten der Eltern nach §100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut ist oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Wählbar sind die Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben.

Eltern, Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirats oder der Schülerversammlung sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes oder der Schülerin bzw. des Schülers bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden von der oder dem Unterzeichnenden dieses Wahlausschreibens ausgestellt. Das Formular hängt dem Wahlausschreiben an.

Wahlgrundsätze

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt.

Es sei denn, dass ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirats oder des Schülerrats beantragt, die Wahlen dieser Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchzuführen.

Bei Listenwahl sind innerhalb von zehn Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am **13.11.2025**, Wahlvorschläge (Vorschlaglisten) der oder dem Vorsitzenden der jeweiligen Personengruppe einzureichen. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele, muss jedoch mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie für die jeweilige Personengruppe Vertreterinnen und Vertreter in die Schulkonferenz zu wählen sind. Der Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, mindestens jedoch von zwei Wahlberechtigten der Personengruppe unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die schriftliche Zustimmung der wählbaren Bewerberinnen oder Bewerber zur Aufnahme in den Vorschlag ist beizufügen. Jede Bewerberin oder jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl statt.

Wahltermine

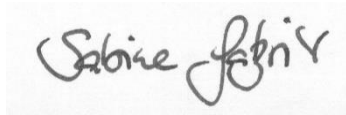
Da die Wahlen zur Schulkonferenz spätestens 4 Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens abgeschlossen sein müssen, sind die Termine für die Wahlversammlungen der einzelnen Gruppen mit dem Vorsitzenden des Schulelternbeirates sowie der Schülervertretung (SV) auf folgende Tage festgelegt worden:

Gesamtkonferenz:	19.11.2025	(im Rahmen einer Gesamtkonferenz)
Schulelternbeirat:	18.11.2025	(im Rahmen einer SEB – Sitzung)
Schülerrat:	04.11.2025	(im Rahmen einer SV - Vollversammlung)

Veröffentlichungsweise:

Am selben Tag bis zum Abschluss der Stimmabgabe im Schulgebäude ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht sowie über den E-Mail-Verteiler an die Elternschaft gesendet.

Ober-Ramstadt, den 03.11.2025



Sabine Gatzweiler
Schulleiterin